

Weihnachtsgeld in Elternzeit?

Beitrag von „gartenzwerg“ vom 17. Juli 2011 13:11

Hallo,

in NRW kriegen wir immer noch stolze 30%...

Auf der Homepage des VBE steht unter dem Kapitel Mutterschutz / Elternzeit / Elterngeld folgendes:

" Dienst- und besoldungsrechtliche Auswirkungen

Der Anspruch auf Beihilfe bleibt während der Elternzeit erhalten. Das gilt auch für den Versicherungsschutz in der gesetzlichen Krankenkasse. Nach einem Urteil des Bundessozialgerichts besteht für gesetzliche Krankenkassen keine Verpflichtung, Beamte in der Elternzeit beitragsfrei in der Familienversicherung des Ehegatten mitzuversichern. Beamte in der Elternzeit können einen Zuschuss zu ihren Krankenversicherungsbeiträgen in Höhe von mtl. 31 € erhalten, wenn ihre Bezüge vor Beginn der Elternzeit unterhalb der Pflichtversicherungsgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung lagen. Der Antrag ist an das LBV zu richten.

Der Anspruch auf Weihnachtsgeld oder Jahressonderzahlung wird durch eine Beurlaubung im Monat Dezember nicht berührt. Das Weihnachtsgeld wird zwar grundsätzlich für jeden vollen Monat in dem keine Bezüge zustehen um 1/12 gekürzt; diese Kürzung entfällt aber für die Elternzeit bis zur Vollendung des 12. Lebensmonats des Kindes.

Die Elternzeit hat keine Auswirkungen auf das Besoldungsdienstalter und unterbricht nicht das Aufsteigen in den Lebensaltersstufen. "

Dank Schwangerschaftsdemenz und Stillnebel bin ich aber z. Zt. zu blöd, diesen Passus richtig zu verstehen - wäre mal dankbar für eine Übersetzung ins Hochdeutsche!

LG